

AE-Hygienekonzept 2021

Die AE hat ein für alle AE-Veranstaltungen gültiges Hygienekonzept (Stand: 12.01.2021) entwickelt, das je nach Veranstaltung um Konzepte für die Räumlichkeiten, Workshops, Pausen und Fachausstellungen vor Ort ergänzt wird.



**Information und Anmeldung zu den AE-Veranstaltungen
jederzeit unter: www.ae-gmbh.com**

AE-Veranstaltungen



Corona-Hinweis

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den aktuellen Corona-Vorgaben:



Die „Corona-Warn-App“ kann unter diesem Link heruntergeladen und per Bluetooth aktiviert werden:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Sie finden die App hier:



Aktuelle Verordnung des Bundes und der Länder

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, dass bestimmte „Basismaßnahmen“ zum gegenseitigen Schutz vor Ansteckung weiterhin gelten. Dazu gehören der Mindestabstand, das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes in bestimmten öffentlichen Bereichen sowie verstärkte Hygienemaßnahmen.

Die jeweiligen Verordnungen, die in den Regionen gelten, finden Sie hier:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>

Diese Verordnungen werden am jeweiligen Veranstaltungsort der AE in Absprache mit dem Vermieter der Veranstaltungsräume umgesetzt.

Davon unabhängig gelten bei AE-Veranstaltungen zusätzlich immer folgende Maßnahmen:

AE-Schutzmaßnahmen

- **Einhaltung der festgelegten maximalen Teilnehmerkapazität.**
- **Der Zutritt zur Veranstaltung ist nur registrierten** Teilnehmer*innen, Referenten*innen, Mitarbeiter*innen der AE und der teilnehmenden AE-Industriepartner sowie der Technikfirma gestattet.
- Teilnehmerlisten/**Formulare zur Rückverfolgung** sind verpflichtend. Ausgabe der **Hygieneregeln** für die aktuelle Veranstaltung.
- Die geltenden **Abstandsregeln** werden beim Set-up der Räume unter Berücksichtigung der Raumgröße umgesetzt.
- Jede/r Teilnehmer*in hat einen **festen Sitzplatz**, der während der gesamten Veranstaltung beibehalten wird.
- Im Raum besteht **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes**, bis der zugewiesene Sitzplatz erreicht ist.

AE-Schutzmaßnahmen

- Beim Verlassen des Raumes ist auf ausreichend **Abstand** zu achten und es besteht Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- **Händedesinfektion** bei Betreten des Veranstaltungsortes.
- Durch Markierungen vorgegebene **Laufwege** sind einzuhalten.
- **Pausen** finden unter den geltenden Hygienerichtlinien statt.
- Es besteht ein separates Hygienekonzept für die **Tagungstechnik** (Mikrofone, Pointer, Laptops etc.).
- Alle Veranstaltungsräume verfügen über eine Lüftungs-/Klimaanlage oder Fenster. Die Räume werden **regelmäßig gelüftet**.
- Die sanitären Einrichtungen werden in Abstimmung mit dem Hygienekonzept der Veranstaltunglocation **regelmäßig gereinigt/desinfiziert**.

Registrierung/Datenerhebung

- Teilnehmerlisten und Formulare zur Rückverfolgung sind verpflichtend. Folgende Daten werden erfasst: Vor- und Nachname, Klinik- oder Privatanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Uhrzeit und Datum.
⇒ Die hierfür erhobenen Daten werden 4 Wochen nach Veranstaltungsende gelöscht.
- Teilnehmer*innen erhalten zeitgleich mit dem Versand der finalen Teilnehmerinformationen die für den Kurs geltenden Hygienevorschriften. Diese werden vor Ort nochmals ausgegeben.

Eingangskontrolle bei Veranstaltungen in Kliniken

- Bei Kursen, die in Kliniken stattfinden, erhalten die Teilnehmer mit den finalen Informationen auch das Formular „Gesundheitserklärung“. Zutritt wird nur den Teilnehmern gewährt, welche die Gesundheitserklärung am Veranstaltungstag ausgefüllt und unterschrieben bei Einlass in die Klinik mitbringen.
- Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht bei (Abweichungen je nach Klinik möglich):
 - Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person in den letzten 14 Tage
 - typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen)
 - einer COVID-Erkrankung in den letzten 4 Wochen
 - Personen, bei denen eine Quarantäne verordnet wurde
 - Aufenthalt in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen (Risikogebiete RKI)

Schutzmaßnahmen Workshops

- Die maximal zugelassene Personenzahl bei den Workshops ist abhängig von der jeweiligen Raumgröße sowie den vorhandenen Workshopstationen. Es wird darauf geachtet, dass der erforderliche Mindestabstand zueinander gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden kann.
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel, Handschuhen und verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Pausen

- Kaffee- und Mittagspausen finden unter den geltenden Hygienerichtlinien statt.
- Es besteht Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außer bei Einnahme von Speisen und Getränken.
- Die Teilnehmer*innen müssen sich entsprechend der geltenden Abstandsregeln im Raum verteilen.

Gemeinsam schaffen wir das!
Vielen Dank für Ihre Kooperation!
Ihre AE

